

Sitzung des Rates der Stadt Werl Nr. 2/2014 am 20.02.2014

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	991	80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Windenergienutzung in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung) hier: <ul style="list-style-type: none">- Beschluss über die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen in den Verfahrensschritten gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 (Beteiligung alt), § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 (Beteiligung neu) BauGB- Beschluss gem. § 2 BauGB (Feststellungsbeschluss)- Beschluss über die Begründung
4	992	Bebauungsplan Nr. 109 „Windpark Westhilbeck“ hier: <ul style="list-style-type: none">- Beschluss über die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen in den Verfahrensschritten gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 (Beteiligung alt), § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 (Beteiligung neu) BauGB- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB- Beschluss über die Begründung
5	996	1. Änderung des Bebauungsplanes 83 „Waltringer Weg/ Auf den Hönningen“ hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
6	1000	Antrag der WP!-Fraktion Verbesserung der Schulden/Verbindlichkeiten-Transparenz der Stadt Werl
7		Mitteilungen
8		Anfragen

Hinweis: Die sehr umfangreichen Anlagen zu den Vorlagen Nr. 991, 992 und 996 finden Sie in der Einladung zu der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 18.02.2014!

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 991 TOP
--	-------------------------	-------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs-, Bau- und Umweltausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 18.02.2014 20.02.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	--	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 05.02.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 61		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
61-Schu					

Sachdarstellung:

80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Windenergienutzung in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung)

- hier:
- Beschluss über die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen in den Verfahrensschritten gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 (Beteiligung alt), § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 (Beteiligung neu) BauGB
 - Beschluss gem. § 2 BauGB (Feststellungsbeschluss)
 - Beschluss über die Begründung

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgericht bezüglich der Bekanntmachung von verfügbaren Umweltinformationen im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs gem. § 3 (2) BauGB (BVerwG Ur. v. 18.07.2013 – 4 CN 3/12) wurde der am 11.07.2013 gefasste Feststellungsbeschluss der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben und der Planentwurf nach urteilskonformer ortsüblicher Bekanntmachung nochmals gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt (Entwurf zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes s. Anlage 1 a-b; Begründung s. Anlage 2).

Ebenfalls unter Berücksichtigung ergangener Rechtsprechung mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Ur. vom 13.12.2012 – 4 CN 1.11) und mit Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW (OVG NRW Ur. vom 01.07.2013 – 2 D 46/12.NE) bezüglich der Unterscheidung zwischen „harten“ und „weichen“ Kriterien bei der Windkonzentrationsplanung mit Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 BauGB wurde die „Studie zur Windenergienutzung in der Stadt Werl“ Büro für Kommunal- und Regionalplanung BKR, Essen, November 2012, im Januar 2014 insbesondere in den Kapiteln 3.3 und 3.4 aktualisiert. Bezüglich der gesamt-

städtischen Ausschlussflächenkartierung sind in der Studie anstelle einer nunmehr zwei Karten enthalten, eine Karte mit der Darstellung von „harten“ und eine Karte mit der Darstellung von „weichen“ Ausschlusskriterien. Im Ergebnis treten an der daraus abgeleiteten Karte „Empfehlung für die Ausweisung von Konzentrationsflächen“ keine Änderungen auf (s. www.werl.de –Rathaus – Planen und Bauen - Entwicklungskonzepte – Windenergie). Wenn- gleich die zwei letztgenannten Urteile auf die vorliegende Bauleitplanung zur Windenergie- nutzung in Westhilbeck keine Anwendung finden, da mit der vorliegenden Planung eine zu- sätzliche Fläche zur Windenergienutzung als Sonderbaufläche ohne Anspruch auf die Aus- schlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 BauGB ausgewiesen wird, soll hier auf die Aktualisierung der Studie, die in der Begründung zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgeführt ist und die ggf. für zukünftige Planungen relevant sein kann, hingewiesen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 09.12.2013 bis zum 17.01.2014 stattgefunden. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonsti- gen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs informiert und es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, bis zum 17.01.2014 eine Stellungnah- me abzugeben. Über die in dem Zeitraum der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - ebenso wie über die in den vorausgegangenen Beteiligungsschritten vorgebrachten Stel- lungnahmen – ist zu beraten und zu beschließen (alle im Verfahren eingegangenen Stel- lungnahmen mit Abwägungsvorschlägen s. Anlage 3 der Vorlage Nr. 992).

Als nächster Verfahrensschritt ist der Feststellungsbeschluss der 80. Änderung des Flächen- nutzungsplanes zu fassen. In einem Parallelverfahren wird die Aufstellung des Bebauungs- planes Nr. 109 „Windpark Westhilbeck“ durchgeführt.

Der Entwurf zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, die erforderli- chen Gutachten¹ und alle im Verfahren eingegangenen Anregungen, diese versehen mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung, sind im Ratsinformationssystem und auf der Internetseite der Stadt Werl unter www.werl.de –Rathaus – Planen und Bauen - Entwick- lungskonzepte – Windenergie einzusehen. Ebenso liegen die Dokumente während der Sit- zung zur Ansicht aus.

Beschlussvorschlag:

¹ Gutachten zum Verfahren:

- Ökologische Voruntersuchung, Büro Stelzig, Soest 2009
- Avifaunistisches Gutachten Westhilbeck, Büro Stelzig, Soest 2010
- Brutvogelbericht, Büro Schmal + Ratzbor, Lehrte 2011
- Fledermausbericht, Büro Schmal + Ratzbor, Lehrte 2012
- FFH-Vorprüfung Westhilbeck , Büro Schmal + Ratzbor, Lehrte 2011
- FFH-Vorprüfung, 2. Fassung, Schmal + Ratzbor, Lehrte Dezember 2012
- Artenschutzprüfung (ASP), Büro Schmal + Ratzbor, Lehrte 2012
- Artenschutzprüfung (ASP), 2. Fassung, Büro Schmal + Ratzbor, Lehrte Dezember 2012
- Studie zur Windenergienutzung in der Stadt Werl, Büro für Kommunal- und Regio- nalplanung, Essen 2008
- Studie zur Windenergienutzung in der Stadt Werl, Büro für Kommunal- und Regio- nalplanung, Essen 2012, aktualisiert Januar 2014

Es werden

- a) die Abwägungsvorschläge zu den im Verfahren der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 (Beteiligung alt), § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 (Beteiligung neu) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen,
- b) die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl gem. § 2 BauGB,
- c) die Begründung zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl

beschlossen.

Anlagen

- 1a-b Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan / 80. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2 Begründung
- 3 siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage 992

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 992 TOP
---	-------------------------	-------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs-, Bau- und Umweltausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 18.02.2014 20.02.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	--	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 05.02.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 61		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
61-Schu					

Sachdarstellung:

Bebauungsplan Nr. 109 „Windpark Westhilbeck“

- hier: - Beschluss über die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen in den Verfahrensschritten gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 (Beteiligung alt), § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 (Beteiligung neu) BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- Beschluss über die Begründung

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgericht bezüglich der Bekanntmachung von verfügbaren Umweltinformationen im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs gem. § 3 (2) BauGB (BVerwG Urt. v. 18.07.2013 – 4 CN 3/12) wurde der am 11.07.2013 gefasste Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 109 „Windpark Westhilbeck“ aufgehoben und der Planentwurf nach urteilskonformer ortsüblicher Bekanntmachung nochmals gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt (Planentwurf s. Anlage 1 a-b; Begründung s. Anlage 2).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 109 „Windpark Westhilbeck“ gem. § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 09.12.2013 bis zum 17.01.2014 stattgefunden. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung der Planentwürfe informiert und es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, bis zum 17.01.2014 eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben. Über die in dem Zeitraum der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - ebenso wie über die in den vorausgegangenen Beteiligungsschritten vorgebrachten Anregungen – ist zu beraten und zu beschließen (alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen s. Anlage 3).

Als nächster Verfahrensschritt ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. In einem Parallelverfahren wird die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Bebauungsplan mit Begründung, die erforderlichen Gutachten¹ und alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen, diese versehen mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung, sind im Ratsinformationssystem und auf der Internetseite der Stadt Werl unter www.werl.de –Rathaus – Planen und Bauen - Entwicklungskonzepte – Windenergie einzusehen. Ebenso liegen die Dokumente während der Sitzung zur Ansicht aus.

Es wird folgender Hinweis gegeben: Im Januar 2014 erfolgte aufgrund ergangener Rechtsprechung eine Aktualisierung der „Studie zur Windenergienutzung in der Stadt Werl“, Büro für Kommunal- und Regionalplanung BKR, Essen, November 2012, auf die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 109 „Windpark Westhilbeck“ Bezug genommen wird. Die Aktualisierung führt zu keinen Änderungen in der Ergebniskarte „Empfehlungen für die Ausweisung von Konzentrationszonen“ (s. auch Vorlage Nr. 991).

Beschlussvorschlag:

Es werden

- a) die Abwägungsvorschläge zu den im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 109 „Windpark Westhilbeck“ gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 (Beteiligung alt), § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 (Beteiligung neu) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen,
- b) der Bebauungsplan Nr. 109 „Windpark Westhilbeck“ als Satzung gem. § 10 BauGB und
- c) die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 109 „Windpark Westhilbeck“

beschlossen.

Anlagen

- 1 a-b Bebauungsplan Nr. 109 „Windpark Westhilbeck“
- 2 Begründung mit Umweltbericht und Landschaftspflegerischen Begleitplan
- 3 Abwägungsvorschlag der Verwaltung über die im Planverfahren vorgebrachten Stellungnahmen gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 (Beteiligung alt), § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 (Beteiligung neu) BauGB

Hinweis zu Anlage 3: zur Orientierung bitte die in der Kopfzeile des Dokuments beschriebenen Verfahrensschritte/Beteiligungszeiträume beachten.

¹ Gutachten zum Verfahren:

- Ökologische Voruntersuchung, Büro Stelzig, Soest 2009
- Avifaunistisches Gutachten Westhilbeck, Büro Stelzig, Soest 2010
- Brutvogelbericht, Büro Schmal + Ratzbor, Lehrte 2011
- Fledermausbericht, Büro Schmal + Ratzbor, Lehrte 2012
- FFH-Vorprüfung Westhilbeck, Büro Schmal + Ratzbor, Lehrte 2011
- FFH-Vorprüfung, 2. Fassung, Schmal + Ratzbor, Lehrte Dezember 2012
- Artenschutzprüfung (ASP), Büro Schmal + Ratzbor, Lehrte 2012
- Artenschutzprüfung (ASP), 2. Fassung, Büro Schmal + Ratzbor, Lehrte Dezember 2012
- Studie zur Windenergienutzung in der Stadt Werl, Büro für Kommunal- und Regionalplanung, Essen 2008
- Studie zur Windenergienutzung in der Stadt Werl, Büro für Kommunal- und Regionalplanung, Essen 2012, aktualisiert Januar 2014

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 996 TOP
---	-------------------------	-------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs-, Bau- und Umweltausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 18.02.2014 20.02.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	--	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 28.01.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 61		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Az. Re					

Sachdarstellung:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Waltringer Weg / Auf dem Hönningen“

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

In seiner Sitzung am 24.06.2008 beschloss der Planungs- und Bauausschuss die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Waltringer Weg / Auf dem Hönningen“ und die Freigabe der Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung, die in der Zeit vom 08.04.2013 bis einschließlich 10.05.2013 erfolgt ist, hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2013 die Abwägung über die in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen beschlossen und den Planentwurf mit den zugehörigen Unterlagen zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB freigegeben.

In der Zeit vom 29.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013 lag der Planentwurf mit den zugehörigen Unterlagen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Aufgrund des Urteils vom 18.07.2013 bezüglich der Bekanntmachung von verfügbaren Umweltinformationen im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB (BVerwG Urt. v. 18.07.2013 – 4 CN 3/12) wurde zum Erzielen eines rechtssicheren Änderungsverfahrens die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (mit aufgrund des Urteils vorgenommenen Ergänzungen zu vorliegenden Umweltinformationen) und folglich die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. § 3 (2) BauGB wiederholt. Im Vorfeld wurde der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2013 darüber informiert und durch ihn der geringfügig geänderte Planentwurf mit den zugehörigen Unterlagen zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB freigegeben.

Änderungen im Planentwurf wurden in Bezug auf die Straßenverkehrsfläche (Wegfall der Zweckbestimmung) und Dachneigung (Zulässigkeit von Wohngebäuden mit einem Flachdach im süd-östlichen Plangebiet i. V. m. einer festgesetzten Attikahöhe von max. 7,00 m über Erdgeschossfußbodenhöhe) sowie Hinweise zum Arten- und Bodenschutz vorgenommen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des geänderten Planentwurfes mit den zugehörigen Unterlagen erfolgte in der Zeit vom 09.12.2013 bis einschließlich 17.01.2014.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB benachrichtigt. Ihnen wurde außerdem die Möglichkeit gegeben, zur Planung, insbesondere in Bezug auf die vorgenommenen Änderungen, Stellung zu nehmen. Abgesehen davon wurden die im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen bei der Abwägung berücksichtigt. Alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen - versehen mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung - sind in Anlage 3 aufgelistet. Hierüber ist zu beraten und zu beschließen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Waltringer Weg / Auf dem Hönningen“ als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen. Mit der anschließenden ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Damit treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 83 „Waltringer Weg / Auf dem Hönningen“ für den Geltungsbereich seiner 1. Änderung außer Kraft.

Die Begründung ist ebenfalls zu beschließen.

Die genannten Planunterlagen (farbig) sind auch einzusehen auf der Internetseite der Stadt Werl unter www.werl.de > Politik > Rat und Ausschüsse > Sitzungstermine, hier: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 18.02.2014, Tagesordnung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meermann Hausbau GmbH & Co. KG (Erschließungsträger) im Rahmen des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages gem. §§ 11, 124 BauGB die Kosten für die Erschließung des Baugebietes übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird

- a) die Abwägung über alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Waltringer Weg / Auf dem Hönningen“,
- b) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Waltringer Weg / Auf dem Hönningen“ als Satzung gem. § 10 BauGB und
- c) die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Waltringer Weg / Auf dem Hönningen“

beschlossen.

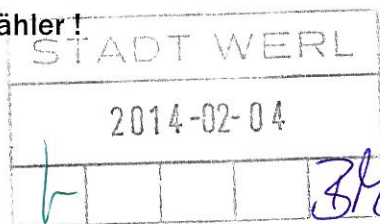
Anlagen

1. Planentwurf
2. Begründung mit Umweltbericht und Geräuschimmissions-Untersuchung (Nachtrag vom 28.03.2013 einschließlich Schreiben vom 22.07.2013)
3. Abwägung

WP!

Ratsfraktion: WP! - Die Werler Protestwähler!
Olakenweg 8
59457 Werl

Werl, 01.02.2014



Bürgermeister der Stadt Werl
Hedwig Dransfeldstraße 23-23a
59457 Werl

Betr. : Ratsantrag zur Verbesserung der Schulden/Verbindlichkeiten-Transparenz der Stadt Werl.

Ratsantrag auf Beschluss des Werler Stadtrates zur Erstellung einer ausführlichen, schriftlichen Erläuterung des sog. Verbindlichkeitspiegels. (hier: als Anhang im Haushaltsplan) Weiterhin beantragt die Ratsfraktion der WP! die Erstellung einer möglichst zeitnah - aktuellen Gesamtübersicht der Konzern-Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Werl.

Begründung:

Laut Haushaltsplan 2014 sind die voraussichtlichen Verbindlichkeiten der Stadt Werl, nur im Kernhaushalt!, in der Zeit vom 31.12.2012 bis zum 31.12.2013, trotz eines erheblichen Liquiditätszuflusses aus der Grundsteuererhöhung, von 116.752.591,67 Euro (zum Stichtag 31.12.2012) auf einen voraussichtlichen Gesamtbetrag von 124.021.027,83 Euro (zum Stichtag 31.12.2013), also um ca. 7.25 Mio. Euro, angestiegen. Eine weiterhin fehlende, ausführliche, schriftliche Erläuterung des Werler Verbindlichkeitspiegels, ist aus Sicht der WP!-Ratsfraktion, besonders vor dem Hintergrund der katastrophalen Werler Finanzlage, absolut inakzeptabel. In Rücksprache mit der Verwaltung wurde bereits auf diesen Punkt durch unsere Stadtratsfraktion eingehend hingewiesen. Da bekanntlich eine realistische Bewertung und Einschätzung der Entwicklung von kommunalen Schulden/ Verbindlichkeiten/ Haftungsrisiken nur unter Miteinbeziehung der kommunalen Sondervermögen oder kommunalen Gesellschaften möglich ist, beantragt die Ratsfraktion der WP! zusätzlich die Aufstellung einer möglichst aktuellen Konzern-Gesamtverbindlichkeiten-Übersicht für die Stadt Werl, samt Erläuterung und Darstellung aller sich hieraus ergebenden Haftungsrisiken für den Kernhaushalt der Stadt Werl, so dass hierdurch ebenfalls eine verbesserte Schulden-/ Verbindlichkeitentransparenz in Bezug auf den städtischen „Schattenhaushalt“, bzw. die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Werl, ermöglicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ratsfraktion: Die Werler Protestwähler! (WP!)